

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 22. November 2023

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 12.10.2023

Mit Schreiben vom 30.11.2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 22.11.2023 genehmigt (Az: WM42-42-342/92):

Überbetriebliche Ausbildung für **Mechatroniker/Mechatronikerin**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 22. November 2023 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 12. Oktober 2023 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 44. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht

werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Mechatroniker/Mechatronikerin

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg		
Beschlüsse:	BBA: 12.10.2023	VV: 22.11.2023	Veröffentlichung DHZ: 19.01.2024
Abkürzungen:	obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule		

Thema	Kursbezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort/ *Träger	Bemerkungen
Grundlagen der Metallbearbeitung	G-Mech1/02	obl. o. BFS	2	ab 1.	Gewerbe Akademie Freiburg	Ggf. mit G-FEIN2
Messen und Prüfen elektrischer und nichtelektrischer Größen sowie Schutzmaßnahmen einrichten und prüfen	G-Mech2/02	obl. o. BFS	2	ab 1.	Gewerbe Akademie Freiburg	Ggf. mit G-EITEM1/ET3
Einrichten von PCs und Einsetzen von Anwendungssoftware	Mech1/02	obl.	1	ab 2.	Gewerbe Akademie Freiburg	Ggf. mit ET2
Steuerungs- und Antriebstechnik in mechatronischen Systemen	Mech2/02	obl.	2	ab 2.	Gewerbe Akademie Freiburg	Ggf. mit Steu1/Steu2
Automatisierung in mechatronischen Systemen	Mech3/02	frei.	2	ab 2.	Gewerbe Akademie Freiburg	Ggf. mit ETE1 u. LBM9
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 4 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 3 Wochen Gesamt: 7 Wochen						

Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 14.12.2023

Handwerkskammer Freiburg

gez.
Johannes Ullrich
Präsident

gez.
Christof Burger
Vizepräsident

Veröffentlicht am 19.01.2024 in der Deutschen Handwerks Zeitung Nr. 1-2, S. 8 / Internet